

## **BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT**

**des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS**  
**- Drucksache 5/479 -**

### **Weltkulturerbe Schlossensemble Schwerin**

#### **A. Problem**

Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat mit ihrem Antrag auf Drucksache 5/479 beabsichtigt, durch den Landtag die Bewerbung für die Aufnahme des Schlossensembles in die Weltkulturerbe-Liste der UNESCO zu unterstützen. Die Landesregierung sollte aufgefordert werden, in enger Zusammenarbeit mit dem Landtag und in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Schwerin hierfür die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Dies vor dem Hintergrund, dass die Stadtvertretung Schwerin bereits im Jahre 2001 einen Beschluss gefasst habe, mit dem die Landeshauptstadt Schwerin das Ziel verfolgte, „das gesamte Ensemble des Schweriner Schlosses mit den angrenzenden Parkanlagen und dem Alten Garten und seinen Baudenkmalern in die Weltkulturerbe-Liste der UNESCO“ aufnehmen zu lassen. Hierzu sei bereits eine Arbeitsgruppe tätig gewesen. Für die Durchführung des erforderlichen Verfahrens zur Anmeldung des Objektes für die Aufnahme in die Weltkulturerbe-Liste der UNESCO sei jedoch das Agieren auf nationaler Ebene Grundvoraussetzung. Deshalb komme dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eine Schlüsselrolle zu. Nicht die Stadt Schwerin, sondern nur das Land Mecklenburg-Vorpommern habe die Berechtigung, den Vorschlag für die nationale Liste bei der Kultusministerkonferenz (KMK) als der für die Bundesrepublik Deutschland zuständigen Stelle einzureichen.

**B. Lösung**

Der Bildungsausschuss hat einem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, Linkspartei.PDS und FDP zugestimmt und den Antrag der Fraktion Linkspartei.PDS dahingehend geändert, dass insbesondere in Ziffer 1 die Verantwortung der Stadt Schwerin stärker betont worden ist und in Ziffer 2 die erforderlichen Maßnahmen näher beschrieben wurden: „Dazu gehört in einem ersten Schritt, alle Anstrengungen zu unternehmen, um schnellstmöglich mit diesem Anliegen auf die deutsche ‚tentative list‘ aufgenommen zu werden. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Schwerin erfolgen.“

**Einstimmigkeit im Ausschuss****C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Die entstehenden Kosten können nicht beziffert werden, da zunächst eruiert werden muss, welche Maßnahmen durch wen konkret zu untersetzen und in welchem Zeitraster welche Voraussetzungen für die Antragsstellung notwendig sind.

## **Beschlussempfehlung**

Der Landtag möge beschließen,

den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/479 mit folgenden Maßgaben und im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. In Ziffer 1 werden nach den Wörtern „befürwortet und unterstützt“ das Wort „weiterhin“ eingefügt und nach den Wörtern „eine Bewerbung“ die Wörter „des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Stadt Schwerin“ durch die Wörter „der Stadt Schwerin und des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ ersetzt.
2. Der Ziffer 2 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„Dazu gehört in einem ersten Schritt, alle Anstrengungen zu unternehmen, um schnellstmöglich mit diesem Anliegen auf die deutsche ‚tentative list‘ aufgenommen zu werden. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Schwerin erfolgen.“

Schwerin, den 27. September 2007

**Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

**Ilka Lochner-Borst**

Vorsitzende und Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Ilka Lochner-Borst**

### **I. Allgemeines**

Der Landtag hat den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/479 während seiner 17. Sitzung am 10. Mai 2007 beraten und zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Verkehrsausschuss überwiesen.

Der Bildungsausschuss hat den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in seiner 10. Sitzung am 7. Juni 2007, in der 11. Sitzung am 14. Juni 2007, in der 13. Sitzung am 4. Juli 2007 und abschließend in seiner 16. Sitzung am 13. September 2007 beraten und die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Eine gemeinsame Beratung wurde mit dem Verkehrsausschuss in dessen 12. Sitzung und in der 13. Sitzung des Bildungsausschusses am 4. Juli 2007 durchgeführt.

### **II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses**

Der Verkehrsausschuss hat den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/479 in seiner 16. Sitzung am 26. September 2007 abschließend beraten und einstimmig empfohlen, die Bewerbung der Landeshauptstadt Schwerin und des Landes Mecklenburg-Vorpommern weiterhin zu unterstützen. Beide Bewerber haben in enger Zusammenarbeit alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die Aufnahme in die Weltkulturerbe-Liste der UNESCO zeitnah erfolgen kann.

### **III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Bildungsausschusses**

In der gemeinsamen Sitzung des Verkehrs- und des Bildungsausschusses hat die Präsidentin des Landtages erklärt, dass sich im Juni 2006 der Leiter der Monitoringgruppe für das deutsche Weltkulturerbe zu einem Gespräch und einer Besichtigung im Schweriner Schloss aufgehalten habe. Dieser habe in einem Abschlussgespräch ihr gegenüber folgende Kernaussagen zum Wert des Schlossareals gemacht:

- Bei dem Schweriner Schlossareal handele es sich um ein Ensemble von Gebäuden und Gartenanlagen des Historismus, wie es in dieser Geschlossenheit einzigartig in Deutschland und Europa sei.
- Bei einer Antragstellung habe Schwerin eine reale Chance, in die Liste der Anwärter auf die Anerkennung als UNESCO-Weltkulturerbe (die sogenannte tentative list) aufgenommen zu werden, da Gebäude und Gartenanlagen des Historismus in der deutschen Liste zurzeit noch nicht vertreten seien.

- An anderen Orten der Bundesrepublik vorhandene Gebäude im Stil des Historismus - wie zum Beispiel die Semperoper in Dresden, das Rathaus in Hamburg und die Schlösser Ludwig II. in Bayern - seien Einzelgebäude, die nicht aus Vorgängerbauten und damit nicht aus der Geschichte des jeweiligen Landes am entsprechenden Ort hervorgegangen seien. Bei dem Schweriner Schlossensemble handele es sich um ein Ensemble mit einer mehr als tausendjährigen Geschichte. Die Entwicklung der Residenz der mecklenburgischen Herzöge und Großherzöge habe in der historistischen Architektur des 19. Jahrhunderts ihren Höhepunkt gefunden.

Zum Antragsverfahren habe der Leiter der Monitoringgruppe für das Weltkulturerbe darauf hingewiesen, dass eine gewisse Eile geboten sei, weil andere Bundesländer, wie zum Beispiel Bayern für das Schloss Neuschwanstein, ebenfalls Anträge auf Aufnahme in die Weltkulturerbe-Liste für ihre historistischen Gebäude vorbereiteten. Es sei auch darauf verwiesen worden, dass Antragsteller für die Aufnahme in die Liste des Weltkulturerbes der Eigentümer der Gebäude und Gartenanlagen sein müsse. Die Antragstellung sollte im Konsens mit der Stadt Schwerin erfolgen. Diese sollte im Rahmen des Antragsverfahrens beteiligt werden, weil städtische Interessen durch die Anerkennung als Weltkulturerbe ebenfalls berührt würden. Im Rahmen des Gespräches seien auch Fragen der Auswirkung einer Anerkennung als Weltkulturerbe auf die Nutzung des Areals und auf die städtische Entwicklung angesprochen worden. Zurzeit der Begutachtung hätten die Aufbauten für die Schlossfestspiele den Alten Garten geschmückt und im Burggarten habe das Sommerfest des Landtages stattgefunden. Diesbezüglich sei geäußert worden, dass eine begrenzte Nutzung der historischen Bauten und Parkanlagen kein Hinderungsgrund wäre, in ein Antragsverfahren einzutreten. Zur grundsätzlichen Frage der Aufnahme in die Liste des Weltkulturerbes sei ausgeführt worden, dass vor allem die Einzigartigkeit und die Authentizität, also die historische Echtheit einer Kulturstätte, wichtige Kriterien seien. Außerdem müsse ein überzeugender Erhaltungsplan für das Ensemble vorliegen. Der Leiter der Monitoringgruppe habe eingeschätzt, dass diese Kriterien auf das Schweriner Schlossareal zuträfen und im Ergebnis des Gespräches ausdrücklich dazu ermuntert, den Antrag auf Aufnahme in die Weltkulturerbe-Liste zu stellen, da historistische Bauten und Gartenanlagen bisher im deutschen Kulturerbe nicht vertreten seien.

Die Fraktionen der SPD, der CDU, der Linkspartei.PDS und der FDP hatten einen gemeinsamen Änderungsantrag in die Beratungen eingebracht, mit dem insbesondere die für die Bewerbung notwendigen Maßnahmen konkretisiert worden sind. Dem Änderungsantrag und dem Antrag der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/479 in der Fassung des Änderungsantrages wurden im Ausschuss einstimmig zugestimmt. Dabei waren sich die Fraktionen darüber einig, dass in die Vorbereitung der Bewerbung im weitesten Sinne Bewegung kommen und die Landesregierung tätig werden müsse. Das Ansinnen der Fraktion DIE LINKE, im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2008/2009 bereits finanzielle Mittel bzw. einen Leertitel einzustellen, fand keine Zustimmung. Durch den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde darauf verwiesen, dass vonseiten des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur das Vorhaben unterstützt werde. Er wies jedoch darauf hin, dass es sich um einen hochkomplexen Vorgang handele und dass seiner Meinung nach zunächst eine Lenkungsgruppe eingerichtet werden müsse, der der Ministerpräsident und die Landtagspräsidentin vorstehen müssten, um dann im Weiteren eine Arbeitsgruppe mit entsprechendem Know-how und der nötigen Durchschlagskraft ausstatten zu können.

Der Bildungsausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/479 in der durch den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU, der Linkspartei.PDS und der FDP geänderten Fassung zuzustimmen.

Schwerin, den 27. September 2007

**Ilka Lochner-Borst**  
Berichterstatlerin